

Kaisers von der Straße proklamiert werden. Dagegen hatten wir kein Nachtmittel. Der Absehung konnte nur vorgebeugt werden dadurch, daß die Abdankung verkündet wurde. Sollte noch die geringste gute Wirkung zugunsten des Kaisers und seines Hauses erzielt werden, so mußte die Veröffentlichung augenblicklich erfolgen und durfte nicht der Absehung nachgeschickt werden.

Wir versuchten einmal über das andere, den Kaiser zu erreichen. Ein Telephon in der Villa Fraineuse war abgehängt, das andere besetzt. Ich sah mich vor die Wahl gestellt, entweder abzuwarten und nichts zu tun, oder auf eigene Verantwortung zu handeln. Ich wußte, daß ich formell nicht berechtigt war, ohne Einverständniserklärung des Kaisers die Veröffentlichung vorzunehmen. Aber ich hielt es für meine Pflicht, den mir als feststehend mitgetheilten Entschluß des Kaisers bekanntzugeben, solange er noch einen Sinn hatte. Außer mit Simons sprach ich mit niemandem über mein Vorhaben. Er riet dringend, sich über formale Bedenken hinwegzusetzen, in diesem Augenblick, wo es vielleicht noch möglich wäre, die Monarchie zu retten.¹

Ich war mir der Schwere der Verantwortung wohl bewußt, als ich dem Wolffschen Telegraphenbureau die nachstehende Erklärung zugehen ließ:

„Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Throne zu entsagen. Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amte, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen² des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzesentwurfs wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine Verfassungsgebende deutsche Nationalver-

¹ Reichsgerichtspräsident Simons hat sich später über die damaligen Beweggründe folgendermaßen geäußert: „Es handelte sich für mich um die Entscheidung, ob auf gewaltlosem Wege der Übergang der Reichsleitung in die Hände Eberts möglich war, oder ob durch blutige Revolution die Gewalt an die Spartakisten gehen würde. Im letzteren Falle wäre nicht nur die Monarchie, sondern auch das Heer verloren gewesen, dessen Bestand von der Zufuhr aus der Heimat abhing. Nur indem die Beamtenchaft des alten Reichs sich Ebert zur Verfügung stellte, war das Heer zu retten, und Ebert war, wie ich wußte, kein grundsätzlicher Gegner der Monarchie. Der Übergang an die Spartakisten hätte nicht nur eine Revolution à la Moskau, sondern auch die völlige Zerrüttung der Reichsverwaltung herbeigeführt. Dieses Bild fand mir mehr als Anschauung wie in klaren Begriffen vor der Seele, als ich dem Prinzen meinen Rat gab, alles zu tun, um die Veröffentlichung noch rechtzeitig herauszubringen.“

² Siehe oben S. 553, Anm.